# Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



## **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

#### Eilfix® Glaskeramik Kochfeldreiniger

# GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.

Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Keine Daten verfügbar

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Augenschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hygienemaßnahmen: Fernhalten von: Nahrungsmitteln Futtermitteln Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Handschutz: nicht erforderlich. Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich. Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.





#### VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.

112 Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich

Wassersprühstrahl einsetzen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung

sorgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mechanisch aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

#### ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Nach Hautkontakt: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und

Arzt konsultieren.

112

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Stand: 16.03.2015 Nr.: 992

DE 1/2

# Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV



SACHGERECHTE ENTSORGUNG			
Entsorgung von Produktresten: Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.			
Verunreinigte Verpackungen: Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.			
Stand: 16.03.2015	Nr.: 992	Datum:	Unterschrift: